

Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, hg. v. ULRICH ANDERMANN u. KURT ANDERMANN (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 2). Tübingen: bibliotheca academica 2000. 260 S. Geb. EUR 29,-.

Der vorliegende Band vereint die Vorträge des zweiten Kraichtaler Kolloquiums, das im Mai 1998 in Kraichtal-Gochsheim stattgefunden hat. Übergreifendes Thema dieses Kolloquiums war das frühe Schulwesen und dessen regionale Aspekte. Entsprechend dieser Themenstellung befassten sich neun Autoren mit ganz unterschiedlichen Zeitabschnitten und Regionen.

Der zehnte Beitrag von *Bernd Wunder* greift weit über diese Themenstellung hinaus. Wunder befasst sich mit der Verstaatlichung der Volksschule im 19. Jahrhundert. Er beschreibt die Geschichte der Modernisierung der Schule als die Geschichte der Bürokratisierung, der Säkularisierung und der Professionalisierung des Lehrerberufes. Die volle Emanzipation der (Volks-)Schule aus geistlicher Aufsicht konnte erst mit der Weimarer Verfassung erreicht werden.

Das Spektrum der Zugänge zum Thema ist außerordentlich groß. Es beginnt mit der Suche nach den Anfängen der Elementarbildung der Laien im Mittelalter, die – quellenbedingt – nur sporadische Einblicke geben kann, die sich dann als Nebenprodukt der Klerikerausbildung erweisen (*Felicitas Schmieder*). Zuerst in den Städten, später auch im ländlichen Raum, sei es Laien gelungen, kirchliche Bildungsinstitutionen ihren Bedürfnissen anpassen zu können. *Ulrich Andermann* untersucht Bildungswanderungen an den Lateinschulen und fragt, ob sie durch humanistisch geprägte Lehrer motiviert wurden. Prosopographische Studien zu einzelnen Präzeptoren lassen hier zwar durchaus humanistische Bildungsbemühungen erkennen, lassen aber keineswegs den Rückschluss zu, die Schule als ganze sei im humanistischen Sinne transformiert worden. Um zu konkreteren Ergebnissen zu gelangen, sind, so Ulrich Andermann, auch die »weniger im Rampenlicht stehenden« Schulmeister vermehrt in den Blick zu nehmen. Den reformatorischen Einflüssen auf das Schulwesen ist der Beitrag *Martin Brechts* gewidmet. Im lutherischen Bereich ist die Reformation des (Latein-)Schulwesens schon aus ganz pragmatischen Gründen früh in Gang gekommen: Es bestand Bedarf an reformatorisch gebildeten Bildungskräften. Und Ulrich Zwingli hatte sich 1525 zum Schulherrn in Zürich wählen lassen, um Einfluss auf die Ausbildung nehmen zu können. Trotz neuerer Kritik, die die Schulordnungen als Instrumente der Sozialdisziplinierung begreift, hält Brecht die Bildungsoffensive der Reformation für erfolgreich. Er räumt aber ein, dass im deutschen Schulwesen und in der Mädchenbildung größere Anstrengungen denkbar gewesen wären als reine Vermittlung der Lese- und Schreibfähigkeit. Für die angestrebte evangelische Frömmigkeit war dies aber ausreichend.

Das deutsche Schulwesen im ländlichen Südwestdeutschland der frühen Neuzeit ist das Thema *Hermann Ehmers*. Sein Ursprung lag in dem seit den reformatorischen Kirchenordnungen geforderten Katechismusunterricht. Längst nicht in allen evangelischen Territorien wurde das untere Schulwesen wie in Württemberg durch eine Schulordnung geregelt. In den katholischen Hochstiften begann ein flächendeckendes Schulwesen erst nach dem 30-jährigen Krieg. Um die mögliche Sonderstellung Württembergs besser beurteilen zu können, sind weitere Vergleichsuntersuchungen evangelischer Territorien erforderlich. Ausgehend von Württemberg untersucht Ehmer dann die Heranbildung eines Lehrerstandes und die Schulaufsicht. Anschließend kontrastiert er die normativen Ordnungen mit den empirisch erhobenen Kulturtechniken der Lese- und Schreibfähigkeit von Männern und Frauen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Er kommt zu dem Ergebnis, dass man durchaus von einer »Literalsierung des Landes« (S. 102) sprechen könne. Unter dem Einfluss des Pietismus, aber auch unter teilweise aufklärerischen Ideen, kam es im 18. Jahrhundert in evangelischen wie katholischen Territorien zu einer Welle der Reform.

Ebenfalls schwerpunktmäßig im frühneuzeitlichen Württemberg fragt *Thomas Schulz* nach Rolle und Bedeutung der Lateinschulen. Zumeist im Verlauf des späten Mittelalters entstanden, unterlagen sie unter reformatorischem Einfluss einem »grundlegenden Wandel« (S. 108), worunter Schulz vor allem eine obrigkeitlich gesteuerte Schul- und Bildungspolitik versteht. Visitationen sorgten dafür, dass sich das Stuttgarter Konsistorium jeweils ein genaues Bild der lokalen Bedingungen machen konnte. Probleme entstanden durch die teils mangelhafte Qualifikation der Präzeptoren sowie durch die einfältige Unterrichtsmethodik. Reformkonzepte wurden entwickelt, sie konnten sich aber, auch noch 1793, nicht zu einer wirklichen Neugestaltung durchringen. Eine Orientierung an den Bedürfnissen der künftigen Handwerker und Gewerbetreibenden fand nicht statt.

Das ländliche Schulwesen im rheinhessisch-mittelrheinischen Raum ist das Thema von *Helmuth Schmabl*. Auch hier stammte ein zentraler Impuls aus der Reformation, er wurde in evangelischen (Kurpfalz) wie katholischen Gebieten (Kurmainz) gleichermaßen aufgegriffen. Säkulare Interessen bestimmten im 18. Jahrhundert zunehmend die kurpfälzische (1735) wie die kurmainzische Schulpolitik (1771). Bis zu diesem Zeitraum blieb der Unterrichtsstoff nahezu unverändert.

*Gerhard Menk* stützt mit seiner Untersuchung über »Das frühneuzeitliche Bildungs- und Schulwesen im Bereich des heutigen Hessen« neuere Studien, die die prinzipielle Gleichrangigkeit der Konfessionen mit Blick auf das untere Schulwesen im konfessionellen Zeitalter betont haben. Beispielsweise habe in der Wetterau die geographische, wie die konfessionelle Konkurrenzsituation zur professionellen Ausbildung des territorialen Schulsystems beigetragen. Die Professionalität der Lehrer muss im konfessionellen Zeitalter hoch veranschlagt werden. Sie entsprach höchsten akademischen Standards, nahm aber nach der Mitte des 17. Jahrhunderts peu à peu ab. Versuche, eine einheitliche Ausbildung der Eliten zu erzielen, lassen sich – beispielsweise in Waldeck – beobachten, aber die finanziellen Mittel reichten nicht aus. Lediglich in Zusammenarbeit mit dem Pietismus gelang es dem Staat, neue Bildungsimpulse zu geben.

Die Hof- und Honnschaftsschulen im Bergischen Land untersucht *Kurt Wesoly*. Einen Schwerpunkt bildet der niederbergische Bereich. Die für das Herzogtum Berg charakteristische Einzelhofsiedlung erschwerte die Einrichtung von Schulen; erste Nachrichten für Niederberg liegen sporadisch seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vor. Das Nebeneinander von Katholiken, Lutheranern und Reformierten trug zur Intensivierung des Schulwesens bei. Die Kirchen nutzten den Unterricht zur Einprägung konfessioneller Normen, den Eltern schien eine elementare Bildung in Lesen, Schreiben und Rechnen wichtiger gewesen zu sein; bei schlechtem Unterricht schickten sie ihre Kinder, obwohl selbst mit dem Ausschluss von den Sakramenten bedroht, lieber in die gute Schule einer fremden Konfession. Weite Schulwege bewogen die Eltern, sich für einen Unterricht in ihrer Honnschaft einzusetzen; 1619 ist eine erste Hof- oder Honnschaftsschule nachzuweisen. Im 18. Jahrhundert kam es, mit Zustimmung der örtlichen Kirchengemeinden, fast überall zur Gründung von Honnschaftsschulen. Erst 1799 mussten sich ihre Lehrer der gleichen Prüfung unterziehen wie die Pfarrschullehrer. In konfessionellen Konkurrenzsituationen gab es kaum Klagen über mangelhaften Schulbesuch. Im rein katholischen Gebiet von Berg waren Hof- und Honnschaftsschulen dagegen äußerst selten.

Die Beiträge des Tagungsbandes spiegeln die Vielfalt des frühen Schulwesens wider. Trotz unterschiedlichster Aspekte seien einige Gemeinsamkeiten abschließend genannt: das über alle Territorien hinweg deutlich werdende Streben nach einer Territorialisierung der Bildung; das starke konfessionelle Element, das aber die humanistische Kontinuität in den Lehrprogrammen der höheren Schulen nicht verdrängen konnte; die Schwierigkeiten, einheitliche Standards bei der Lehrqualifikation zu gewährleisten, aber auch die durchgängig mangelhafte Besoldung der Lehrer.

Ein Namen- sowie ein Sachregister erleichtern den Zugriff. In bewährter Manier hat der bibliotheca academica-Verlag wieder einen ansprechenden Band vorgelegt. *Sabine Holtz*

Johann Gerhard. *Meditationes sacrae* (1606/07). Lateinisch-deutsch. Kritisch hg., komm. u. Nachwort v. JOHANN ANSELM STEIGER (*Doctrina et Pietas*, Abteilung I, Bd. 3,1 und 3,2). Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2000. 797 S., 6 Abb. Geb. EUR 152,-.

Die beiden Teilbände bieten den ältesten lateinischen (Teilband 1) bzw. die beiden ältesten deutschen Texte (Teilband 2) der *Meditationes sacrae* von Johann Gerhard. Unter »Meditatio« versteht Johann Gerhard, so Steiger, die »anhaltende und ständig zu wiederholende Betrachtung des göttlichen Wortes« (S. 675). Gegenstand der Meditation ist die Heilige Schrift. Die *Meditationes sacrae* sind das Ergebnis solch fortgesetzter Bibellektüre. Sie wollen den Leser ihrerseits zur eigenständigen Meditation anregen, sie haben aber auch eine katechetische Ausrichtung. Die reformatorische Haltung des Autors wird sichtbar, wenn er in Glaubensdingen der Schrift höchste Autorität zumisst und seine Übernahmen aus der patristischen und mittelalterlichen Tradition mit Hilfe der »unica fidei & pietatis regula« überprüft (S. 678). Im »Nachwort« (S. 625–765) informiert Steiger nicht nur über die Entstehungsgeschichte der *Meditationes sacrae*, sondern auch über deren Positionierung im Kontext der Meditationsliteratur des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts. Ein Ab-